

Abend-Ausgabe.



Der Abonnements-Preis
 beträgt incl. Sonntags-Bedienung, III^{te} und "Sommerblatt" vierjährlich
 8 M. 25 Bfl. incl. Postporto, monatlich 1 M. 75 Bfl. durch die Post bezogen
 5 M. 25 Bfl. per Quartal.
 Inserate, pr. Stell. 50 Bfl. (Berliner Stadt-Anzeiger 20 Bfl.) werden
 jenseitig abzuzahlen. Alle Preise sind schriftlich zu entrichten.
 Königlich Preußische Staatsdruckerei: Friedrichstadt. 16. Villas Königsblatt:
 Königliche Buchdruckerei: Grunewald. 33. angenommen.

Berliner Tageblatt.

Mr. 22.

Berlin, Mittwoch, den 14. Januar 1880.

IX. Jahrgang.

Politische Tages-Uebersicht.

Berlin, 14. Januar.

haupt von 308 abgegebenen Stimmen nur 208, wodurch der Vorschlag, daß nicht einmal alle republikanischen Abgeordneten es für nötig hielten, am Wahlsatz teilzunehmen.

Von den 108 Abstimmenden gaben 40 weiße Zettel ab, wollten also auch nicht direkt für Gambetta votieren, während 9 Deputierte sich offen gegen ihn entfalteten. Da nun die Majorität der Kammer eine absolute Mehrheit von einer Stimme umfaßt, mag bei

Die Hälfte aller Abgeordneten + eine Stimme umfasst, was der Deputierten = 267 Stimmen ist, so ergiebt sich, daß Gambetta noch um 8 Stimmen unter der wirklichen Mehrheit geliegen ist, ein Resultat, das ebenso peinlich als sie kräufend für ihn sein kann.

Die 259 Abgeordneten, auf die er sich stützen kann, sind ihm allerdings nicht eingebettet und bilden gewissermaßen seine parlamentarische Leibgarde, aber ihre Zahl genügt nicht, um die Herrschaft zu sichern und es war daher sehr klug von ihm gehandelt, daß er bisher alle Aufforderungen, selbst die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, vorsichtig aus dem Wege ging.

Die 244 Abgeordneten, welche sich der Stimmenabgabe ganz enthielten, rechtführten sich offenbar aus den Konserватiven und auch den Ultra-Radikalen. Die 40 Deputierten, welche mit welchen Zeiten stimmen, also auch nicht direkt für Gambetta eintreten möchten,

stunden, also auch nicht direkt mit Simbabwe einzuvernehmen, sondern wahrscheinlich aus Mauern des linken Centrums beobachtet, welche Gambetta den Sturz des Kabinett Leon Say und Baddington nicht zu verhindern vermögen.

Aus dieser Zusammenstellung der Ziffern aber springt eins in die Augen: In der heut tagenden Kammer hat keine Partei eine dauerverbindliche Majorität zur Verfüigung, und wenn dieser Legislativwahl eine Folge haben muss, so ist dies die in den Augen fassende Konsequenz von der unausweichlichen Nochwendigkeit, etwaige Vermittlungsvorschläge, als völlig ausreichend, mag manne fühnen und zu wollen.

Wir wissen nicht, ob diese Darstellung eine völlig aufrichtige ist und wagen kaum zu glauben, daß der Herzog von Einigungen irgendwie ist, allen verständigen Antrückschlägen zu einer Einigung in so beharrlicher Weise aus dem Wege zu gehen, wie es oben geschildert ist. Ganz bestimmt wäre bei irgend einer Gelegenheit die Regierung veranlaßt, sich authentisch auf die Lage der Dinge zu beziehen, doch der preußische Minister, würde ihm vor einem Zeitpunkt, daß der preußische

springende Konsequenz von bei und ausgetragenen Streitigkeiten, gleichzeitig aber auch eine Verstärkung der bestehenden Konflikte.

ische Finanzminister geneigt sei, eine Gesetzesvorlage, betreffend die definitive Einverleibung des Welfenfonds in den preußischen Staats-
haushalt einzubringen, falls der Herzog von Cumberland beharrlich jede
Beständigkeit zurückweise.

* In den mit drei der bestlichen Agnaten bezüglich des Familien- & Fideikommissvermögens abgeschlossenen und bestimmt in Berlin zu ratifizierenden Vergleichsverträge ist, wie uns aus Kaiser geschrieben wird, bezüglich des wiederkommenden Punktes nunmehr die bestehende Auffassung zu prüfen worden: Den drei Agnaten wird für die Vergangenheit, d. h. für die Zeit vom Tode des letzten Auffürsten bis zum Beginn dieses Jahres Nichts gemacht. Dagegen erhalten dieselben von jetzt an eine jährliche Rente von je 15.000 M., nämlich rot, 18.600 M. fideikommissärlich feststehende Anwände und den Rest mit rot, 56.100 M. als Abfindung für den Bericht. Diese Abfindung soll für alle volle acht Jahre, also bis Ende 1887, im Ge- lammbezugspreis von je rot, 450.000 M. voranbezahlt werden, so dass also sofort die Summe von 1.350.000 M. zur Erzielung ist, während dann im Laufe dieser acht Jahre ein jeder der drei Auffürsten noch die Anwände von 18.600 M. pro anno bezieht. Von 1888 an erhält dann ein jeder zu Beginn des Jahres 75.000 M. diese Summe so lange zu bezahlen ist, bis die betreffende Linie ausstirbt, somit vertragsgemäß der preußische Staat Erbe des fideikommissärlich ausgestirbene[n] Betreuung dieser Ausgaben erfordert.

* Der Oberkirchenrat hat an sämmtliche Konfirmanden der alten Provinien eine Befragung über die geistliche Amtshälfte der an den Stratfanten behaupteten Seelsorger ertheilt. Die Anordnungen sind folgende: 1) Die im Sommer oder Herbst an den Stratfanten, oder auf den vermeindlichen provinziellen oder judiziellen Anteilen mit der Seelsorge bei den Gefangenen beauftragten Geistlichen haben jährlich einen Bericht über ihre geistliche Thätigkeit, über die bei derselben genannten Erfahrung und eventuell über die etwa vorhandenen Hindernisse ihrer Thätigkeit dem Königlichen Konzilium durch Vermittelung des Superintendenten, in dessen Diözeß die Altlast liegt, einzusenden. 2) Die Superintendenten haben, abgesehen von dem Beurtheil der zu ihrer Diözese gehörigen Institutionen, bei Gelegenheit der periodisch wiederkehrenden Besuchungen wenigstens einmal im Jahre die betreffenden Anteilskirchen besuchen und durch Unterredung mit den Geistlichen sich von dem Zustande der geistlichen Fürsorge für die Gefangenen eine persönliche Anschauung zu machen und ihre besondern Wahrnehmungen, im Anhange an den Jahresbericht der Amtshälftegeistlichen, dem Konzilium zu berichten. 3) Von Zeit zu Zeit, etwa alle 2 bis 3 Jahre, ist in den einzelnen Stratfanten durch einen Kommissar des Konziliums die geistliche Amtswürdigkeit des Seelsorgers zu prüfen. 4) Bei Gelegenheit der von 3 zu 3 Jahren dem Oberkirchenrath von den Konfirmanden vorzulegenden Berichten ist die Berichtsschäftsamt

welche auf der einen Station aufgestellt die von ihr aufgefangenen Bilder auf der anderen Seite einer in meilenweiter Entfernung aufgestellten zweiten Station obsoleta erscheinen lassen können. — Das flingt natürlich unglaublichlich, wird aber mit wissenschaftlich in folgender Weise plausibel gemacht: Das Bild der vor der camera befindlichen Gegenstände, sagen wir einer Landschaft, menschlichen Personen u. s. w., wird auf einem sehr dünnen durchleuchtenden Goldblech sichtbar; befindet man dieses nun mit einer Lupe, welche das Licht stark verstärkt, so tritt auf dem Goldblech eine starke Vibrierung des Goldbleches auf, welche die Säure auf der einen Station aufgefangen und auf die Goldbleche des ersten Observators übertragen, so daß auf der und auf die Goldbleche des zweiten Observators, welche kein Telefon gehabt, die Säure nicht nur hier die vibrierende Haut ebenfalls mit reizt, sondern auch die der einen Station aufgestellten Bilder auch hier sichtbar erscheinen müssen, bedenks nur denn die Säure noch durch seinen Schleimhauten eine intensifirende Wirkung verliert werden. — Edison soll jetzt jedoch sein zu versichern, ob er es durch verschiedne Säuremischnungen darin bringen kann, daß sogar die Gegenstände in ihren natürlichen Farben auf dem

die Befreiung erhielten. Das "daher" schone etwas. Unter Berichterstatter fügt diesen Mittheilungen hinzu, daß bei der Ausführung der ersten öffentlichen Experimente mit diesem Apparate ein junger Mann in Washington, wo die eine camera stand, von dem Apparate und wie sie die andern camera stand, so sehr erschrocken war und sie vor die Blöße setzte, daß er sie aus dem Raum, wo sich gegenwärtig erstaunt und durch Zuschauer befand, auswarf. Sein mittels Theorie eine lebhafte Unterhaltung mit dem Erfinder angestellt und zum Schluß habe der Schützling seine Brust aufgestellt und gesagt: "Sie sind ein wahrer Genius". Der Erfinder erriet in Washington umwundene Dinge mittels des am Eingang dieser Mittheilung erwähnten Apparates Theil nehmen lassen. — Das ist in der That eine sehr schöne Grundbegründung.

Zur Bequemlichkeit der Herren Einbrecher. Das Journal der Geneve hat berichtet, daß in einer von den geistlichen Brüdern angeleiteten Vertheidigung Tonnerre's, eines Schneidermeisters u. d. a. wie Broderfeuerzeugen, Feuerwerks-Gütern falsche Münzen öffentlich teilgetheilt werden. In der That findet sich hier eine von gewissen Rechtsgelehrten erlaßene monströse Bekanntmachung in Nr. 4 des geistlichen Amtsblatts (6. Januar c. a.). Inher den "ouïes à effractio[n]" und dem "moule à fausse monnaie" öffert die Justiz um ein Bildungsschild, ein "Padel" (Schildpatt) nach dem Brände am 19. August 1816, einen "Padel" (Schildpatt) nach dem Brände am 23. Juni 1817, einen "Padel" (Schildpatt) nach dem Brände am 25. Februar 1818, einen "Padel" (Schildpatt) nach dem Brände am 26. Februar 1819, und so viele andere ähnliche Geschiehnisse, daß man sich bei der Vertheidigung einfunden glaubt, eben nur noch die Garantie für die volle Brauchbarkeit der zum Verkauf gestellten Schildpatt und Schildpattfeste fehlt.

Zum Riesenfest. Am amüsantesten "Kreis-Masquerade" von Freiburg i. d. S. Januar d. J., finden wir folgende merkwürdige Notiz: "Erklärt. Heute wurden hier in einem kleinen Saal von dem bräutigamischen Nachkommener Trichon, der einen Kanonier von der 6. Wallerte auf dem

Vorlängige Chronik.

„Unter Ausschluß von Göttern.“ 10 lautet in diesen Jahren die Parole des Maschinen- und Werke Berliner Amtshäuser. Damit verfluchtigt sich das gesamte Institut der Berliner Gesellschaft auf das schändliche Fest, das in früheren Jahren der persönliche Verdacht auf den Kaiserlichen Hofe gewesen war. Dieses eingesetzte Schablonenstück ist genauso schändlich wie es gewesen war.

Was diese drei Parteien tun, weiß keine Partei einen Gewinn, wohl aber verlieren drei Parteien: die Künftlerin selbst, sobald deren bestreiter generisch und endlich die Idee an sieße. Ausgewählte gewisse Domänen, die mit dem einen oder anderen der drei Parteien zusammenhängen, werden pro-
gressiv aus dem Kabinett entfernt, wobei es mir gelingt, die Harmonie zu erhalten in einem Kompromiß zu erwischen. Natürlich mußte sich Gedanke durch irgend ein Opfer erheben?

Genug durch legende ein Opfer einzufordern.¹²
Zuerst ertheile mir als Anwalt der Künstler das Wort:
Meine Herrschaften, könnten Sie es der lebenslustigen Künstler welt
Publizistum zahlt schon gern.¹³
Im Namen meiner weiblichen Klienten habe ich nur wenig zu sagen.
Ich kann Ihnen nicht viel Worte zu machen. Sie werden

lichen Ernst gewogen zu sehen? Wohl sie ihr Zeit zu einem orientirenden, ja mühsig sie sich Gedanken aufzutragen, die ihr die Gemeinschaft und Zusammenfassung der Freiheit und des Friedens befangenheit beinträchtigen. Nicht, daß einzelne Exzentriker und Zonen die Lust der Öffentlichkeit zu üben wüssten, aber dieser oder jener Gott könnte frodig strecken, und nach dieser Ansichtung der Schlagzeile darf er freiläufige und heitere Röhrdosen des folgenden jährlichen Begegnungsfestes der drei freiheitlichen Parteien einsetzen. 1. Die Sankt-Gebert geben das unglaubliche lange Tafeln und Blätterkarten, auf und finden ihre Aufgabe in der flüchtigeren Durchführung

hoch über die eine oder die andere Erfindung die Rale rümpfen, könnte Einigkeit nicht für die passende Münze, für einen anderen Idee! Gedächtnis! finden und die Verstümmung wäre dann da. Das wäre aber mit Sicherheit an anderer Anwendung nicht so lächerlich. Beobacht iches Eindrucken des Damenspiels, empfing nicht, ja, in Wahrheit eines Guittars, als er auf der Bühne

erwartet, wenn nicht ein lustiges Verhältnis jedes Eintrittes des Zimmers
Elementen verbindete. Man sage nicht gleich, die Künster führen die
Damen nicht geru oder lieben sie nicht! Im Gegenteil! hör! Aber —
aber — die Damen würden außer mit dem einen angebundenen Bruder
noch anwinken, alle Dreile, und holt könnte der Grundstein zu

noch mit Raugemüllungen den Ton herabholen. Da möchte Herr Professor R. nicht gern mit Ihren Professoren zusammenkommen. Dazu ist er nicht nur sehr empfindlich, sondern auch sehr eifersüchtig. Nur eine einzige Frau R. würde diese gern eine andere Nachbarin, als Frau R., denn deren Name ist mir als Zeichen von Journalisten und der eigene Name macht nur dann einen Eindruck, wenn sie sich auf die Arbeit konzentriert.

Dusende von Porträts in bestem Blaß, und dann? Die Damen wollen gern tanzen, und die Herren bei der Blaßgleich bleiben! Das geht gleich wieder einen Konflikt! Aber sehn wie die Künster Blaß beiderlei Gesichts das zußen wollten, S. sieht ihnen an einem großen Valot dazu, das Konzilienhaus? zu klein! Trott! geräumig genug, aber das hat seinen andern Haken. Sie sehen also, meine Herrschaften, es geht abwärts

Darauf entzog sie ihm die Waffe des Publizismus:

Niemand befriedigt den Künftigen das Recht, unter Händen zu bleiben, der du sie in deinem Ort genutzt; der Künftiger einer Compagnie liegt aber auch die Wicht vor, einmal die Künftige in der Gesellschaft durch ein großes Auge zu repräsentieren; sie hat darin eine Aufgabe, die sie nicht aus dem Sinn der Abberung erreichet werden kann; sie darf darüber hinaus die Wiederherstellung zu ihren kommenbedürftigen Künftigen förmlich überwachen und auf sie einfließend erzeigen, komödie

Mittwoch, 14. Januar.

damals auf diese Gesetzgebung den größten Einfluss. Er bedauerte daher, daß der Abgeordnete Bismarck gerade jetzt durch Abwesenheit des Baron berührt sei, sein eigenes Werk gegen die Angriffe des Abgeordneten v. Bemmig zu verteidigen. Das Mithrauen gegen das Eisenkabinett hat sich bei der Regierung noch verfestigt zu einem Mithrauen selbst gegen die parlamentarische Teilnahme des Volkes an diesen Arbeiten. Im vorjährigen Jahre drohte uns ein Gesetz gegen die parlamentarische Rechte, das abgebrochen und ein Gesetz gegen die Regierung von der Verpflichtung, den Reichstag und den Landtag jährlich zu berufen, enthindern. Das Mithrauen gegen den Geist der Selbstverwaltung finde seinen bezeichnendsten Ausdruck in den Bestimmungen über die neuen Provinzen. Zu den Einzelheiten können die Geister für das ganze Land ganz nicht gleichmässig gemacht werden, aus dem Grunde, weil die Kreis- und Provinzial-Ordnung auch nicht uniforme Züge der Verhältnisse machen, wie sie sich in den einzelnen Provinzen darstellen. Aus der Tatsache, welche Herr v. Bemmig für das Bördlinum zu den neuen Provinzen empfiehlt, kommt er (Rehner) dazu, die Vorlagen abzulehnen. Nun stelle ich die Geister nach der Zusage der Bördlinum. Man könnte also die Geister nicht nach dem Grunde, sondern als den alleinigen, aber auch nur künftigen Züge eines Beratungsrates machen.

Dieser Abgeordnete scheint eine außergewöhnliche Unkenntlichkeit und eine absichtliche Verleumdung der preußischen Staatspolitik zu Grunde zu legen. Fürst Bismarck ist der verantwortliche Vater der deutschen Reichspolitik. Die Angelegenheiten der inneren und äußeren Politik gehören lediglich insofern zu dem Kreise leichter und reicher Erledigung der Sachen aufzuteilen. Das ist nicht darin, daß die Selbstverwaltung die nicht angeht, habe, woher darin, daß die Selbstverwaltung nicht so billig ausgestellt. Daraus sei der Bördlinum Raum dafür sei — in der letzten Beratung. Daraus sei die Selbstverwaltung nicht so billig ausgestellt. Sämtliche Sagen nicht so schnell ihre Erledigung finden, wie man es wünscht. Andersseits sei vor Erlass der Kreisreformen von ihm und seinen Freunden ganz bestimmt ausgesprochen worden, daß die Frakturen, welche man sich von verschiedenen Parteien, nur erreichbar könnten, wenn die Landgemeindeordnung den Vorwürfen entspräche, die man davon habe. Im Jahre 1875 habe das Haus des Abgeordneten Bördlinum an die Landgemeindeordnung eine batte Vorlage abgelehnt, wonach die einzelnen Parteien des Hauses seien sich recht wohl bewußt, daß vor Erlass derselben das Stammrecht der Partei nicht das Unterstüdzrecht nicht zu Stande kommen könne. Es empfiehlt sich also, nicht mehr oben hin weiter auszugeben, als bis der Unterbau festgestellt ist. Wenn man die entsprechenden Bestimmungen des Entwurfs annehme, so kann man Verbesse rungen darin jederzeit entnehmen; das gilt natürlich, so weit es die Stellung der Landräthe betreffe. Wenn man hier den Abgeordneten v. Rehner v. Arnswaldt höre

und von Zeit zu Zeit höre, daß er mich gern (Rehner) — so müsse man die Bemerkung des Landräths für sehr idyllisch und patristisch halten. In nächster Nähe Berlins zeigte sich aber ebenfalls andere Bilder. Nebner geht ausführlich auf das Verfahren des Landräths Schärnwerder im Kreise Nieder-Barnim ein, welcher in die Lüste des Großerzbischofs 29 herabgestürzt war, die zugleich aber liberal waren, unter allerlei Ausflügen, so wie sie die Kreisregierung darüber vorwarf, daß die Wahl zum Kreisamt nicht vorher stattgefunden habe, und die gegebenen Stimmen einschliefen. Aber es zeigt aus diesen Fällen, daß die Angelegenheiten des Kreisamtes noch verfälscht werden müssen, wenn ein Landrat sich anderesfalls eine grobe Nachsicht seiner vorgelegten Behörden erfreuen kann, wie das bei dem Herrn Schärnwerder aufgetreten ist. Auf den Zeitungen mache ja auch die Angelegenheit des Glogauer Landräths v. Nagelschützen, der auf dem Kreisstege das Recht, die Bauen zu beeinflussen, auf dem Landrat allein zugeschrieben in Amtsordnung gemacht haben. (Rehner) Einem jüdischen Mitglied des Kreistages gegenüber habe der Herr Landrat von Arnswaldt seine Kritik freies und neuen jüdischen Rechte gesprochen und dann noch den Ton übertragen, den manche Hoffnungen ansetzen. (Ausrufe rechts). Das seien andere Bilder, als die der Abgeordnete v. Rehner (Arnswaldt) zu entrollen pflege.

Es sei also unverhältnißmäßig, wann man den Landrat derselben so erheblich stiege. Eine sehr eindrückliche Beleidigung sei auch der Bericht, die Bürgermeister aus der

Stadtverordneten-Kollegium hat an Stelle des Dr. Berns, welcher die Abgeordnete v. Rehner (Arnswaldt) aufgefordert, den Dr. Heugensheim, zum zweiten Bürgermeister gewählt.

Ein Privatverein mehrt uns gleichzeitig, daß die Bestätigung der Wahl Meißens zum ersten Bürgermeister erfolgt sei.

Städte.

B. Rom, 14. Januar. (Britas-Teleg. des Berl. Tagebl.) Der Appell vor veröffentlichte doch das Urteil über den Charkow-Prozeß Garibaldi, die die für nichtig erklärt, weil sie den juridischen Grundlage entbehre.

Handels-Zeitung.

Wands-Börse.

Berlin, 14. Januar. Die Melbungen der auswärtigen Börsen hatten nicht ungünstig gelautet; die Tendenz der Pariser Börse war sogar als leicht beschrieben worden. Aber die von uns getrennte Wiedergabe der politischen Nachrichten ließ auch in der Gründ der beflogenen Börsenstädt. Die Pariser Gesamtgewinn habe auch den Oberpräsidenten mehr und mehr als Aufsicht ausgebildet und die gegenüberliegende Vorlage lege die letzte Hand daran an, indem sie den Oberpräsidenten loslösen will, führte von der Regierung aus. In dieser Weise wie diese Ansprüche so hörte als möglich ausgebildet. Nebner rückt hierbei die Frage an den Minister, mit wem er mit der provinzial-korrespondenz bezüglich Richtigkeit sich verbahrt; er glaubt, daß die Ausdrücke der Redaktion die Stimmung für die Vorlage nicht günstiger gemacht habe. Ebenfalls steht Nebner für die Aufrechterhaltung des Bezirksverwaltungsscheids, da er nach Auslieferung definiert und sonst nach Verminderung des Rechtschutzes über die ganzen neuen Behörden aufzugeben und mit Herrn v. Bemmig (Arnswaldt) zu dem alten Regierungsraum zurückkehren will. Er kommt zu dem Resultat; eine willkürliche Verherrlichung, die vom liberalen Standpunkt aus interessant könnte, sei in diesem Geiste nirgends zu erkennen; es sei ein einheitlicher Zug in diesen Zeiten, der auf einer Stärkung der Bureaucratie hinausgeht. Die Stellung des Herrn v. Bemmig sei zu optimistisch gegenüber der Staatsregierung und gegenüber der Zusammenarbeit der Parteien. Das ist die Meinung gegen die Selbstverwaltung, die er auf die Berufung einer Änderung der Verfassung und sonst zusammenhängt. Aus der Zusammensetzung des Gesetzes könne keine Gesetzgebung hervorbrechen. Seine Partei befürchtet sich auf die Abwehr der Befreiung, welche sie jetzt fund geb. Würden die Befreiung wieder einmal anders, dann würde es leicht werden, den Abzug zu finden, der notwendig sei. (Schwester Besitz links.) (Fortsetzung im Nächstenblatt).

Legte Nachrichten.

Deutschland.

Die ministerielle Provinzialcorrespondenz bringt folgende Nachrichten:

In Anfang d. J. erschien die preußische Kirchenpolitik. In Rom soll seit Anfang d. J. ein Blatt unter dem Namen „Kurz“ erscheinen, dem man Eingaben aus dem Bistum aufstrebt. Ein Artikel dieses Blattes mit der Überschrift: „Bismarck und der Papst“ ist fürstlich von der „Germania“ in Berlin überfest und vollständig mitgetheilt worden und dann in andere deutsche Zeitungen übergegangen.

Der erwähnte Artikel führt den Satz aus, die auf dem Gebiete der preußischen Kirchenpolitik schwedende Ausgleichsverträge seien in ihrem Ausgang lediglich von dem Bismarck abhängig.

Die kirchenpolitische Gesetzgebung Preußens ist aber, ent sprechend den geordneten Missionsergebnissen, von dem Kultus-

minister, allerdings im Einverständniß mit dem Gesamministerium und auf Grund künftiger Erneuerung, im Landtag eingebrochen, vertheidigt und zur Annahme gebracht worden. Auf diesem Wege kam die preußische Kirchenpolitisierung auch allein eine einzelne Bevölkerungsgruppe erfahren. Lieber die Beschwerden der katholischen Klasse sich zu unterdrücken, daß Ob und Wt einer einzigen Abschaffung ermächtigen und die entsprechenden Maßregeln zu einer Zustimmung und dann, nach eingehelter Auseinandersetzung, dem Landtag vorzuschlagen, wäre Ausgabe des preußischen Kultusministers sein. Die preußische Kirchenpolitisierung ist ein Zweig der innerstaatlichen preußischen Politik auf einem Gebiet, dessen Bearbeitung dem Kultusminister in erster Linie obliegt.

Es ist demnach ein vergebliches Bemühen, den deutschen Reichsangestalter als den alleinigen, aber auch nur künftigen Träger einer Verantwortlichkeit hinstellen zu wollen, welche wesentlich auf einen Schultheiß ruht.

Dieser Abgeordnete schreibt eine außergewöhnliche Unkenntlichkeit und eine absichtliche Verleumdung der preußischen Staatspolitik zu Grunde zu legen. Fürst Bismarck ist der verantwortliche Vater der deutschen Reichspolitik. Die Angelegenheiten der inneren und äußeren Politik gehören lediglich insofern zu dem Kreise leichter und reicher Erledigung der Sachen aufzuteilen. Das ist nicht darin, daß die Selbstverwaltung die nicht angeht, habe, woher darin, daß die Selbstverwaltung nicht so billig ausgestellt. Daraus sei der Bördlinum Raum dafür sei — in der letzten Beratung. Daraus sei die Selbstverwaltung nicht so billig ausgestellt. Sämtliche Sagen nicht so schnell ihre Erledigung finden, wie man es wünscht. Andersseits sei vor Erlass der Kreisreformen von ihm und seinen Freunden ganz bestimmt ausgesprochen worden, daß die Frakturen, welche man sich von verschiedenen Parteien, nur erreichbar könnten, wenn die Landgemeindeordnung den Vorwürfen entspräche, die man davon habe. Im Jahre 1875 habe das Haus des Abgeordneten Bördlinum an die Landgemeindeordnung eine batte Vorlage abgelehnt, wonach die einzelnen Parteien des Hauses seien sich recht wohl bewußt, daß vor Erlass derselben das Stammrecht der Partei nicht das Unterstüdzrecht nicht zu Stande kommen könne. Es empfiehlt sich also, nicht mehr oben hin weiter auszugeben, als bis der Unterbau festgestellt ist. Wenn man die entsprechenden Bestimmungen des Entwurfs annehme, so kann man Verbesse rungen darin jederzeit entnehmen; das gilt natürlich, so weit es die Stellung der Landräthe betreffe. Wenn man hier den Abgeordneten v. Rehner v. Arnswaldt höre

und von Zeit zu Zeit höre, daß er mich gern (Rehner) — so müsse man die Bemerkung des Landräths für sehr idyllisch und patristisch halten. In nächster Nähe Berlins zeigte sich aber ebenfalls andere Bilder. Nebner geht ausführlich auf das Verfahren des Landräths Schärnwerder im Kreise Nieder-Barnim ein, welcher in die Lüste des Großerzbischofs 29 herabgestürzt war, die zugleich aber liberal waren, unter allerlei Ausflügen, so wie sie die Kreisregierung darüber vorwarf, daß die Wahl zum Kreisamt nicht vorher stattgefunden habe und die gegebenen Stimmen einschliefen. Aber es zeigt aus diesen Fällen, daß die Angelegenheiten des Kreisamtes noch verfälscht werden müssen, wenn ein Landrat sich anderesfalls eine grobe Nachsicht seiner vorgelegten Behörden erfreuen kann, wie das bei dem Herrn Schärnwerder aufgetreten ist. Auf den Zeitungen mache ja auch die Angelegenheit des Glogauer Landräths v. Nagelschützen, der auf dem Kreisstege das Recht, die Bauen zu beeinflussen, auf dem Landrat allein zugeschrieben in Amtsordnung gemacht haben. (Rehner) Einem jüdischen Mitglied des Kreistages gegenüber habe der Herr Landrat von Arnswaldt seine Kritik freies und neuen jüdischen Rechte gesprochen und dann noch den Ton übertragen, den manche Hoffnungen ansetzen. (Ausrufe rechts). Das seien andere Bilder, als die der Abgeordneten v. Rehner (Arnswaldt) zu entrollen pflege.

Es ist demnach ein vergebliches Bemühen, den deutschen Reichs-

angestalter als den alleinigen, aber auch nur künftigen Träger einer Verantwortlichkeit hinstellen zu wollen, welche wesentlich auf einen Schultheiß ruht.

Dieser Abgeordnete schreibt eine außergewöhnliche Unkenntlichkeit und eine absichtliche Verleumdung der preußischen Staatspolitik zu Grunde zu legen. Fürst Bismarck ist der verantwortliche Vater der deutschen Reichspolitik. Die Angelegenheiten der inneren und äußeren Politik gehören lediglich insofern zu dem Kreise leichter und reicher Erledigung der Sachen aufzuteilen. Das ist nicht darin, daß die Selbstverwaltung die nicht angeht, habe, woher darin, daß die Selbstverwaltung nicht so billig ausgestellt. Daraus sei der Bördlinum Raum dafür sei — in der letzten Beratung. Daraus sei die Selbstverwaltung nicht so billig ausgestellt. Sämtliche Sagen nicht so schnell ihre Erledigung finden, wie man es wünscht. Andersseits sei vor Erlass der Kreisreformen von ihm und seinen Freunden ganz bestimmt ausgesprochen worden, daß die Frakturen, welche man sich von verschiedenen Parteien, nur erreichbar könnten, wenn die Landgemeindeordnung den Vorwürfen entspräche, die man davon habe. Im Jahre 1875 habe das Haus des Abgeordneten Bördlinum an die Landgemeindeordnung eine batte Vorlage abgelehnt, wonach die einzelnen Parteien des Hauses seien sich recht wohl bewußt, daß vor Erlass derselben das Stammrecht der Partei nicht das Unterstüdzrecht nicht zu Stande kommen könne. Es empfiehlt sich also, nicht mehr oben hin weiter auszugeben, als bis der Unterbau festgestellt ist. Wenn man die entsprechenden Bestimmungen des Entwurfs annehme, so kann man Verbesse rungen darin jederzeit entnehmen; das gilt natürlich, so weit es die Stellung der Landräthe betreffe. Wenn man hier den Abgeordneten v. Rehner v. Arnswaldt höre

und von Zeit zu Zeit höre, daß er mich gern (Rehner) — so müsse man die Bemerkung des Landräths für sehr idyllisch und patristisch halten. In nächster Nähe Berlins zeigte sich aber ebenfalls andere Bilder. Nebner geht ausführlich auf das Verfahren des Landräths Schärnwerder im Kreise Nieder-Barnim ein, welcher in die Lüste des Großerzbischofs 29 herabgestürzt war, die zugleich aber liberal waren, unter allerlei Ausflügen, so wie sie die Kreisregierung darüber vorwarf, daß die Wahl zum Kreisamt nicht vorher stattgefunden habe und die gegebenen Stimmen einschliefen. Aber es zeigt aus diesen Fällen, daß die Angelegenheiten des Kreisamtes noch verfälscht werden müssen, wenn ein Landrat sich anderesfalls eine grobe Nachsicht seiner vorgelegten Behörden erfreuen kann, wie das bei dem Herrn Schärnwerder aufgetreten ist. Auf den Zeitungen mache ja auch die Angelegenheit des Glogauer Landräths v. Nagelschützen, der auf dem Kreisstege das Recht, die Bauen zu beeinflussen, auf dem Landrat allein zugeschrieben in Amtsordnung gemacht haben. (Rehner) Einem jüdischen Mitglied des Kreistages gegenüber habe der Herr Landrat von Arnswaldt seine Kritik freies und neuen jüdischen Rechte gesprochen und dann noch den Ton übertragen, den manche Hoffnungen ansetzen. (Ausrufe rechts). Das seien andere Bilder, als die der Abgeordneten v. Rehner (Arnswaldt) zu entrollen pflege.

Es ist demnach ein vergebliches Bemühen, den deutschen Reichs-

angestalter als den alleinigen, aber auch nur künftigen Träger einer Verantwortlichkeit hinstellen zu wollen, welche wesentlich auf einen Schultheiß ruht.

Dieser Abgeordnete schreibt eine außergewöhnliche Unkenntlichkeit und eine absichtliche Verleumdung der preußischen Staatspolitik zu Grunde zu legen. Fürst Bismarck ist der verantwortliche Vater der deutschen Reichspolitik. Die Angelegenheiten der inneren und äußeren Politik gehören lediglich insofern zu dem Kreise leichter und reicher Erledigung der Sachen aufzuteilen. Das ist nicht darin, daß die Selbstverwaltung die nicht angeht, habe, woher darin, daß die Selbstverwaltung nicht so billig ausgestellt. Daraus sei der Bördlinum Raum dafür sei — in der letzten Beratung. Daraus sei die Selbstverwaltung nicht so billig ausgestellt. Sämtliche Sagen nicht so schnell ihre Erledigung finden, wie man es wünscht. Andersseits sei vor Erlass der Kreisreformen von ihm und seinen Freunden ganz bestimmt ausgesprochen worden, daß die Frakturen, welche man sich von verschiedenen Parteien, nur erreichbar könnten, wenn die Landgemeindeordnung den Vorwürfen entspräche, die man davon habe. Im Jahre 1875 habe das Haus des Abgeordneten Bördlinum an die Landgemeindeordnung eine batte Vorlage abgelehnt, wonach die einzelnen Parteien des Hauses seien sich recht wohl bewußt, daß vor Erlass derselben das Stammrecht der Partei nicht das Unterstüdzrecht nicht zu Stande kommen könne. Es empfiehlt sich also, nicht mehr oben hin weiter auszugeben, als bis der Unterbau festgestellt ist. Wenn man die entsprechenden Bestimmungen des Entwurfs annehme, so kann man Verbesse rungen darin jederzeit entnehmen; das gilt natürlich, so weit es die Stellung der Landräthe betreffe. Wenn man hier den Abgeordneten v. Rehner v. Arnswaldt höre

und von Zeit zu Zeit höre, daß er mich gern (Rehner) — so müsse man die Bemerkung des Landräths für sehr idyllisch und patristisch halten. In nächster Nähe Berlins zeigte sich aber ebenfalls andere Bilder. Nebner geht ausführlich auf das Verfahren des Landräths Schärnwerder im Kreise Nieder-Barnim ein, welcher in die Lüste des Großerzbischofs 29 herabgestürzt war, die zugleich aber liberal waren, unter allerlei Ausflügen, so wie sie die Kreisregierung darüber vorwarf, daß die Wahl zum Kreisamt nicht vorher stattgefunden habe und die gegebenen Stimmen einschliefen. Aber es zeigt aus diesen Fällen, daß die Angelegenheiten des Kreisamtes noch verfälscht werden müssen, wenn ein Landrat sich anderesfalls eine grobe Nachsicht seiner vorgelegten Behörden erfreuen kann, wie das bei dem Herrn Schärnwerder aufgetreten ist. Auf den Zeitungen mache ja auch die Angelegenheit des Glogauer Landräths v. Nagelschützen, der auf dem Kreisstege das Recht, die Bauen zu beeinflussen, auf dem Landrat allein zugeschrieben in Amtsordnung gemacht haben. (Rehner) Einem jüdischen Mitglied des Kreistages gegenüber habe der Herr Landrat von Arnswaldt seine Kritik freies und neuen jüdischen Rechte gesprochen und dann noch den Ton übertragen, den manche Hoffnungen ansetzen. (Ausrufe rechts). Das seien andere Bilder, als die der Abgeordneten v. Rehner (Arnswaldt) zu entrollen pflege.

Es ist demnach ein vergebliches Bemühen, den deutschen Reichs-

angestalter als den alleinigen, aber auch nur künftigen Träger einer Verantwortlichkeit hinstellen zu wollen, welche wesentlich auf einen Schultheiß ruht.

Dieser Abgeordnete schreibt eine außergewöhnliche Unkenntlichkeit und eine absichtliche Verleumdung der preußischen Staatspolitik zu Grunde zu legen. Fürst Bismarck ist der verantwortliche Vater der deutschen Reichspolitik. Die Angelegenheiten der inneren und äußeren Politik gehören lediglich insofern zu dem Kreise leichter und reicher Erledigung der Sachen aufzuteilen. Das ist nicht darin, daß die Selbstverwaltung die nicht angeht, habe, woher darin, daß die Selbstverwaltung nicht so billig ausgestellt. Daraus sei der Bördlinum Raum dafür sei — in der letzten Beratung. Daraus sei die Selbstverwaltung nicht so billig ausgestellt. Sämtliche Sagen nicht so schnell ihre Erledigung finden, wie man es wünscht. Andersseits sei vor Erlass der Kreisreformen von ihm und seinen Freunden ganz bestimmt ausgesprochen worden, daß die Frakturen, welche man sich von verschiedenen Parteien, nur erreichbar könnten, wenn die Landgemeindeordnung den Vorwürfen entspräche, die man davon habe. Im Jahre 1875 habe das Haus des Abgeordneten Bördlinum an die Landgemeindeordnung eine batte Vorlage abgelehnt, wonach die einzelnen Parteien des Hauses seien sich recht wohl bewußt, daß vor Erlass derselben das Stammrecht der Partei nicht das Unterstüdzrecht nicht zu Stande kommen könne. Es empfiehlt sich also, nicht mehr oben hin weiter auszugeben, als bis der Unterbau festgestellt ist. Wenn man die entsprechenden Bestimmungen des Entwurfs annehme, so kann man Verbesse rungen darin jederzeit entnehmen; das gilt natürlich, so weit es die Stellung der Landräthe betreffe. Wenn man hier den Abgeordneten v. Rehner v. Arnswaldt höre

und von Zeit zu Zeit höre, daß er mich gern (Rehner) — so müsse man die Bemerkung des Landräths für sehr idyllisch und patristisch halten. In nächster Nähe Berlins zeigte sich aber ebenfalls andere Bilder. Nebner geht ausführlich auf das Verfahren des Landräths Schärnwerder im Kreise Nieder-Barnim ein, welcher in die Lüste des Großerzbischofs 29 herabgestürzt war, die zugleich aber liberal waren, unter allerlei Ausflügen, so wie sie die Kreisregierung darüber vorwarf, daß die Wahl zum Kreisamt nicht vorher stattgefunden habe und die gegebenen Stimmen einschliefen. Aber es zeigt aus diesen Fällen, daß die Angelegenheiten des Kreisamtes noch verfälscht werden müssen, wenn ein Landrat sich anderesfalls eine grobe Nachsicht seiner vorgelegten Behörden erfreuen kann, wie das bei dem Herrn Schärnwerder aufgetreten ist. Auf den Zeitungen mache ja auch die Angelegenheit des Glogauer Landräths v. Nagelschützen, der auf dem Kreisstege das Recht, die Bauen zu beeinflussen, auf dem Landrat allein zugeschrieben in Amtsordnung gemacht haben. (Rehner) Einem jüdischen Mitglied des Kreistages gegenüber habe der Herr Landrat von Arnswaldt seine Kritik freies und neuen jüdischen Rechte gesprochen und dann noch den Ton übertragen, den manche Hoffnungen ansetzen. (Ausrufe rechts). Das seien andere Bilder, als die der Abgeordneten v. Rehner (Arnswaldt) zu entrollen pflege.

Es ist demnach ein vergebliches Bemühen, den deutschen Reichs-

angestalter als den alleinigen, aber auch nur künftigen Träger einer Verantwortlichkeit hinstellen zu wollen, welche wesentlich auf einen Schultheiß ruht.

Dieser Abgeordnete schreibt eine außergewöhnliche Unkenntlichkeit und eine absichtliche Verleumdung der preußischen Staatspolitik zu Grunde zu legen. Fürst Bismarck ist der verantwortliche Vater der deutschen Reichspolitik. Die Angelegenheiten der inneren und äußeren Politik gehören lediglich insofern zu dem Kreise leichter und reicher Erledigung der Sachen aufzuteilen. Das ist nicht darin, daß die Selbstverwaltung die nicht angeht, habe, woher darin, daß die Selbstverwaltung nicht so billig ausgestellt. Daraus sei der Bördlinum Raum dafür sei — in der letzten Beratung. Daraus sei die Selbstverwaltung nicht so billig ausgestellt. Sämtliche Sagen nicht so schnell ihre Erledigung finden, wie man es wünscht. Andersseits sei vor Erlass der Kreisreformen von ihm und seinen Freunden ganz bestimmt ausgesprochen worden, daß die Frakturen, welche man sich von verschiedenen Parteien, nur erreichbar könnten, wenn die Landgemeindeordnung den Vorwürfen entspräche, die man davon habe. Im Jahre 1875 habe das Haus des Abgeordneten Bördlinum an die Landgemeindeordnung eine batte Vorlage abgelehnt, wonach die einzelnen Parteien des Hauses seien sich recht wohl bewußt, daß vor Erlass derselben das Stammrecht der Partei nicht das Unterstüdzrecht nicht zu Stande kommen könne. Es empfiehlt sich also, nicht mehr oben hin weiter auszugeben, als bis der Unterbau festgestellt ist. Wenn man die entsprechenden Bestimmungen des Entwurfs annehme, so kann man Verbesse rungen darin jederzeit entnehmen; das gilt natürlich, so weit es die Stellung der Landräthe betreffe. Wenn man hier den Abgeordneten v. Rehner v. Arnswaldt höre

und von Zeit zu Zeit höre, daß er mich gern (Rehner) — so müsse man die Bemerkung des Landräths für sehr idyllisch und patristisch halten. In nächster Nähe Berlins zeigte sich aber ebenfalls andere Bilder. Nebner geht ausführlich auf das Verfahren des Landräths Schärnwerder im Kreise Nieder-Barnim ein, welcher in die Lüste des Großerzbischofs 29 herabgestürzt war, die zugleich aber liberal waren, unter allerlei Ausflügen, so wie sie die Kreisregierung darüber vorwarf, daß die Wahl zum Kreisamt nicht vorher stattgefunden habe und die gegebenen Stimmen einschliefen. Aber es zeigt aus diesen Fällen, daß die Angelegenheiten des Kreisamtes noch verfälscht werden müssen, wenn ein Landrat sich anderesfalls eine grobe Nachsicht seiner vorgelegten Behörden erfreuen kann, wie das bei dem Herrn Schärnwerder aufgetreten ist. Auf den Zeitungen mache ja auch die Angelegenheit des Glogauer Landräths v. Nagelschützen, der auf dem Kreisstege das Recht, die Bauen zu beeinflussen, auf dem Landrat allein zugeschrieben in Amtsordnung gemacht haben. (Rehner) Einem jüdischen Mitglied des Kreistages gegenüber habe der Herr Landrat von Arnswaldt seine Kritik freies und neuen jüdischen Rechte gesprochen und dann noch den Ton übertragen, den manche Hoffnungen ansetzen. (Ausrufe rechts). Das seien andere Bilder, als die der Abgeordneten v. Rehner (Arnswaldt) zu entrollen pflege.

Es ist demnach ein vergebliches Bemühen, den deutschen Reichs-

angestalter als den alleinigen, aber auch nur künftigen Träger einer Verantwortlichkeit hinstellen zu wollen, welche wesentlich auf einen Schultheiß ruht.

Dieser Abgeordnete schreibt eine außergewöhnliche Unkenntlichkeit und eine absichtliche Verleumdung der preußischen Staatspolitik zu Grunde zu legen. Fürst Bismarck ist der verantwortliche Vater der deutschen Reichspolitik. Die Angelegenheiten der inneren und äußeren Politik gehören lediglich insofern zu dem Kreise leichter und reicher Erledigung der Sachen aufzuteilen. Das ist nicht darin, daß die Selbstverwaltung die nicht angeht, habe, woher darin, daß die Selbstverwaltung nicht so billig ausgestellt. Daraus sei der Bördlinum Raum dafür sei — in der letzten Beratung. Daraus sei die Selbstverwaltung nicht so billig ausgestellt. Sämtliche Sagen nicht so schnell ihre Erledigung finden, wie man es wünscht. Andersseits sei vor Erlass der Kreisreformen von ihm und seinen Freunden ganz bestimmt ausgesprochen worden, daß die Frakturen, welche man sich von verschiedenen Parteien, nur erreichbar könnten, wenn die Landgemeindeordnung den Vorwürfen entspräche, die man davon habe. Im Jahre 1875 habe das Haus des Abgeordneten Bördlinum an die Landgemeindeordnung eine batte Vorlage abgelehnt, wonach die einzelnen Parteien des Hauses seien sich recht wohl bewußt, daß vor Erlass derselben das Stammrecht der Partei nicht das Unterstüdzrecht nicht zu Stande kommen könne. Es empfiehlt sich also, nicht mehr oben hin weiter auszugeben, als bis der Unterbau festgestellt ist. Wenn man die entsprechenden Bestimmungen des Entwurfs annehme, so kann man Verbesse rungen darin jederzeit entnehmen; das gilt natürlich, so weit es die Stellung der Landräthe betreffe. Wenn man hier den Abgeordneten v. Rehner v. Arnswaldt höre

und von Zeit zu Zeit höre, daß er mich gern (Rehner) — so müsse man die Bemerkung des Landräths für sehr idyllisch und patristisch halten. In nächster Nähe Berlins zeigte sich aber ebenfalls andere Bilder. Nebner geht ausführlich auf das Verfahren des Landräths Schärnwerder im Kreise Nieder-Barnim ein, welcher in die Lüste des Großerzbischofs 29 herabgestürzt war, die zugleich aber liberal waren, unter allerlei Ausflügen, so wie sie die Kreisregierung darüber vorwarf, daß die Wahl zum Kreisamt nicht vorher stattgefunden habe und die gegebenen Stimmen einschliefen. Aber es zeigt aus diesen Fällen, daß die Angelegenheiten des Kreisamtes noch verfälscht werden müssen, wenn ein Landrat sich anderesfalls eine grobe Nachsicht seiner vorgelegten Behörden erfreuen kann, wie das bei dem Herrn Schärnwerder aufgetreten ist. Auf den Zeitungen mache ja auch die Angelegenheit des Glogauer Landräths v. Nagelschützen, der auf dem Kreisstege das Recht, die Bauen zu beeinflussen, auf dem Landrat allein zugeschrieben in Amtsordnung gemacht haben. (Rehner) Einem jüdischen Mitglied des Kreistages gegenüber habe der Herr Landrat von Arnswaldt seine Kritik freies und neuen jüdischen Rechte gesprochen und dann noch den Ton übertragen, den manche Hoffnungen ansetzen. (Ausrufe rechts). Das seien andere Bilder, als die der Abgeordneten v. Rehner (Arnswaldt) zu entrollen pflege.

Es ist demnach ein vergebliches Bemühen, den deutschen Reichs-

angestalter als den alleinigen, aber auch nur künftigen Träger einer Verantwortlichkeit hinstellen zu wollen, welche wesentlich auf einen Schultheiß ruht.

Dieser Abgeordnete schreibt eine außergewöhnliche Unkenntlichkeit und eine absichtliche Verleumdung der preußischen Staatspolitik zu Grunde zu legen. Fürst Bismarck ist der verantwortliche Vater der deutschen Reichspolitik. Die Angelegenheiten der inneren und äußeren Politik gehören lediglich insofern zu dem Kreise leichter und reicher Erledigung der Sachen aufzuteilen. Das ist nicht darin, daß die Selbstverwaltung die nicht angeht, habe, woher darin, daß die Selbstverwaltung nicht so billig ausgestellt. Daraus sei der Bördlinum Raum dafür sei — in der letzten Beratung. Daraus sei die Selbstverwaltung nicht so billig ausgestellt. Sämtliche Sagen nicht so schnell ihre Erledigung finden, wie man es wünscht. Andersseits sei vor Erlass der Kreisreformen von ihm und seinen Freunden ganz bestimmt ausgesprochen worden, daß die Frakturen, welche man sich von verschiedenen Parteien, nur erreichbar könnten, wenn die Landgemeindeordnung den Vorwürfen entspräche, die man davon habe. Im Jahre 1875 habe das Haus des Abgeordneten Bördlinum an die Landgemeindeordnung eine batte Vorlage abgelehnt, wonach die einzelnen Parteien des Hauses seien sich recht wohl bewußt, daß vor Erlass derselben das Stammrecht der Partei nicht das Unterstüdzrecht nicht zu Stande kommen könne. Es empfiehlt sich also, nicht mehr oben hin weiter auszugeben, als bis der Unterbau festgestellt ist. Wenn man die entsprechenden Bestimmungen des Entwurfs annehme, so kann man Verbesse rungen darin jederzeit entnehmen; das gilt natürlich, so weit es die Stellung der Landräthe betreffe. Wenn man hier den Abgeordneten v. Rehner v. Arnswaldt höre

und von Zeit zu Zeit höre, daß er mich gern (Rehner) — so müsse man die Bemerkung des Landräths für sehr idyllisch und patristisch halten. In nächster Nähe Berlins zeigte sich aber ebenfalls andere Bilder. Nebner geht ausführlich auf das Verfahren des Landräths Schärnwerder im Kreise Nieder-Barnim ein, welcher in die Lüste des Großerzbischofs 29 herabgestürzt war, die zugleich aber liberal waren, unter allerlei Ausflügen, so wie sie die Kreisregierung darüber vorwarf, daß die Wahl zum Kreisamt nicht vorher stattgefunden habe und die gegebenen Stimmen einschliefen. Aber es zeigt aus diesen Fällen, daß die Angelegenheiten des Kreisamtes noch verfälscht werden müssen, wenn ein Landrat sich anderesfalls eine grobe Nachsicht seiner vorgelegten Behörden erfreuen kann, wie das bei dem Herrn Schärnwerder aufgetreten ist. Auf den Zeitungen mache ja auch die Angelegenheit des Glogauer Landräths v. Nagelschützen, der auf dem Kreisstege das Recht, die Bauen zu beeinflussen, auf dem Landrat allein zugeschrieben in Amtsordnung gemacht haben. (Rehner) Einem jüdischen Mitglied des Kreistages gegenüber habe der Herr Landrat von Arnswaldt seine Kritik freies und neuen jüdischen Rechte gesprochen und dann noch den Ton übertragen, den manche Hoffnungen ansetzen. (Ausrufe rechts). Das seien andere Bilder, als die der Abgeordneten v. Rehner (Arnswaldt) zu entrollen pflege.

Es ist demnach ein vergebliches Bemühen, den deutschen Reichs-

angestalter als den alleinigen, aber auch nur künftigen Träger einer Verantwortlichkeit hinstellen zu wollen, welche wesentlich auf einen Schultheiß ruht.

Dieser Abgeordnete schreibt eine außergewöhnliche Unkenntlichkeit und eine absichtliche Verleumdung der preußischen Staatspolitik zu Grunde zu legen. Fürst Bismarck ist der verantwortliche Vater der deutschen Reichspolitik. Die Angelegenheiten der inneren und äußeren Politik gehören lediglich insofern zu dem Kreise leichter und reicher Erledigung der Sachen aufzuteilen. Das ist nicht darin, daß die Selbstverwaltung die nicht angeht, habe, woher darin, daß die Selbstverwaltung nicht so billig ausgestellt. Daraus sei der Bördlinum Raum dafür sei — in der letzten Beratung. Daraus sei die Selbstverwaltung nicht so billig ausgestellt. Sämtliche Sagen nicht so schnell ihre Erledigung finden, wie man es wünscht. Andersseits sei vor Erlass der Kreisreformen von ihm und seinen Freunden ganz bestimmt ausgesprochen worden, daß die Frakturen, welche man sich von verschiedenen Parteien, nur erreichbar könnten, wenn die Landgemeindeordnung den Vorwürfen entspräche, die man davon habe. Im Jahre 1875 habe das Haus des Abgeordneten Bördlinum an die Landgemeindeordnung eine batte Vorlage abgelehnt, wonach die einzelnen Parteien des Hauses seien sich recht wohl bewußt, daß vor Erlass derselben das Stammrecht der Partei nicht das Unterstüdzrecht nicht zu Stande kommen könne. Es empfiehlt sich also, nicht mehr oben hin weiter auszugeben, als bis der Unterbau festgestellt ist. Wenn man die entsprechenden Bestimmungen des Entwurfs annehme, so kann man Verbesse rungen darin jederzeit entnehmen; das gilt natürlich, so weit es die Stellung der Landräthe betreffe. Wenn man hier den Abgeordneten v. Rehner v. Arnswaldt höre

und von Zeit zu Zeit höre, daß er mich gern (Rehner) — so müsse man die Bemerkung des Landräths für sehr idyllisch und patristisch halten. In nächster Nähe Berlins zeigte sich aber ebenfalls andere Bilder. Nebner geht ausführlich auf das Verfahren des Landräths Schärnwerder im Kreise Nieder-Barnim ein, welcher in die Lüste des Großerzbischofs 29 herabgestürzt war, die zugleich aber liberal waren, unter allerlei Ausflügen, so wie sie die Kreisregierung darüber vorwarf, daß die Wahl zum Kreisamt nicht vorher stattgefunden habe und die gegebenen Stimmen einschliefen. Aber es zeigt aus diesen Fällen, daß die Angelegenheiten des Kreisamtes noch verfälscht werden müssen, wenn ein Landrat sich anderesfalls eine grobe Nachsicht seiner vorgelegten Behörden erfreuen kann, wie das bei dem Herrn Schärnwerder aufgetreten ist. Auf den Zeitungen mache ja auch die Angelegenheit des Glogauer Landräths v. Nagelschützen, der auf dem Kreisstege das Recht, die

